

Betreff: **Jagdpachtzins-Auszahlung 2025 an Grundeigentümer**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan gibt gemäß den Bestimmungen des § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG idgF., die Auflegung der Abrechnung der Jagdpachtanteile für die Gemeindejagdgebiete St. Veit an der Glan an die berechtigten Grundeigentümer bekannt.

Das Verzeichnis, das die Grundeigentümer, die dazugehörigen Flächen sowie die auszubehaftenden Beträge beinhaltet, wird für zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 12. Februar bis 26. Februar 2026

in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan (2. Stock, Zimmer 32) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können innerhalb der angegebenen Kundmachungsfrist schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Rechtskräftig festgestellte Jagdpachtanteile werden den berechtigten Grundeigentümern ausbezahlt.



Der Bürgermeister:

(Ing. Martin Kulmer)

Angeschlagen am: *11.02.2026*

Abgenommen am: *27.02.2026*